

Bekanntmachung der Stadt Saßnitz

Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung der Stadt Saßnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ Saßnitz mit Geltung im Bereich der Straßen

- | | |
|---|--|
| – Hauptstraße 33 - 37 | – Bachpromenade |
| – Bergstraße | – Uferstraße |
| – Johannes-Brahms-Straße
(ehemals Rudolf-Breitscheid-Straße) | – Böttcherstraße |
| – Ringstraße
(außer Grundstücke Nr. 1 bis 4) | – Karlstraße |
| – Schult-Kruse-Straße (Ostseite) | – Rosa-Luxemburg-Straße |
| – Rosenstraße | – Karl-Liebknecht-Ring 1, 2, 3, 16 |
| – Marktstraße | – Ernst-Thälmann-Straße 1 |
| – Alter Markt | – Strandpromenade |
| | – Strandbereich
(entsprechend Lageplan) |

1. Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Saßnitz in ihrer Sitzung am 24. 2. 1992 beschlossene Sanierungssatzung „Altstadt“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. 5. 1992 (AZ II 750 bi/sch) gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt.

2. Die Sanierungssatzung wird in der Stadtverwaltung Haus 2, Waldmeisterstraße, Zimmer 206, während der Dienststunden

Dienstag 7.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 7.00 bis 15.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Sanierungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Sanierungssatzung in Kraft.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
4. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird hingewiesen.
Diese können während der Dienstzeit dienstags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr von jedermann in der Stadtverwaltung Saßnitz, Waldmeisterstraße 6, Zimmer 206, und im Rathaus während der Dienstzeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Saßnitz, den 11. 6. 1992

Stadt Saßnitz
Der Bürgermeister